

Erscheint alle 14 Tage.
 Viertel. Bezugspreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NO. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beitzelle:
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 29/30

Berlin, den 26. Juli 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, NO. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Fritz Varnholt †.

Unser Bezirksleiter Fritz Varnholt-Ulm ist am 10. Juli, abends nach langen Leidensjahren gestorben. Wer ihn in den letzten Jahren gesehen hat, wußte, daß er an der heimtückischen Krankheit, deren Wurzel im Kriege entstand, nicht mehr genesen wird. Mit einem bewundernswerten Optimismus glaubte er immer wieder, daß dieses oder jenes Mittel ihm helfen werde. Mit nicht zu übertreffender Energie kämpfte er gegen sein Leiden, arbeitete er im Gewerkschaftsverein weiter, als wäre er nicht krank. Lange hat er geahnt, daß er kein allzu hohes Alter erreichen würde, aber er glaubte doch immer, daß er noch jahrelang sein Amt versehen könne. Totkrank reiste er noch Ende Mai nach Berlin, um an Verhandlungen teilzunehmen. Auf der Rückreise erkrankte er noch den Augsburger Kollegen Bericht. Hinderte ihn die Krankheit, viel herum zu reisen, so widmete er sich um so mehr der Büroarbeit. Bis in das kleinste hinein beherrschte er seinen Bezirk. Seine Rarität ist bis einige Tage vor seinem Tode auf das Gewissenhafteste geführt. Und diese zähe Ausdauer, die Arbeit läuschte ihn künstlich über die Schwere und Gefährlichkeit seines Lungenleidens hinweg. Nun ist auch er heimgegangen.

Unser Gewerkschaftsverein hat mehr verloren, wie lebendig einen Bezirksleiter. Für uns war Fritz Varnholt ein unermüdlicher Denker, weit über seinen Bezirk hinaus. Mit zäher Ausdauer verfolgte er das einmal für richtig Erkannte. Auf den Delegiertentagen war er die führende Persönlichkeit, die in allen Fragen bestimmenden Einfluß ausübte. Niemand hörte man von ihm ein oberflächliches Geschwätz, er war überall zu Hause. Organisatorische Fragen, Sozialpolitik, Unterstützungswesen, Verwaltungsarbeit, Politik usw., er war Universalmann. Mit eisernem Fleiß arbeitete er stets an seiner eigenen Verbodlung und wirkte infolgedessen auch so überzeugend auf andere. Als Redner wirkte er niemals ermüdend, seine unbedingte Ehrlichkeit und die hinreißende Kraft seiner Beweisführung fanden Anerkennung bei allen Personen, auch wenn sie anderer Meinung waren. Sein schlichtes, ungelünsteltes und aufrichtiges Auftreten wirkte in jeder Situation erfrischend und befähigte ihn, die verwickeltesten Schwierigkeiten zu meistern. Sachlich und ohne Voreingenommenheit trat er dem Gegner gegenüber und erreichte dadurch, daß er keinen persönlichen Feind hatte. Er war Führer und hatte in seinem Bezirk nicht einen Kollegen, der ihm nicht willig gefolgt wäre. Sein Arbeitsfeld war nicht nur unser Gewerkschaftsverein. Mit derselben Arbeitsfreude galt seine Tätigkeit auch dem Verband der Deutschen Gewerkschaften und dem Gewerkschaftsring. Es ist unmöglich, seine Tätigkeit umfassend zu schildern, weil sie unbegrenzt war. Auch in gefährlichen Stunden hatte Varnholt den Mut, ohne Rücksicht auf die Einstellung der Massen unerschrocken seine Meinung zu sagen. Es sei nur daran erinnert, wie er am 15. November 1918 dem württembergischen Innenminister Artur Crispian und dem damaligen Leiter des Kriegswesens Albert Schreiner entgegentrat. Diese forderten auf zum Kampf für die wirtschaftliche Revolution. Varnholt sagte in seiner Rede in bezug auf Schreiner u. a.: „Ich kann nur bedauern, wenn Mann mit einer solchen Geistesverfassung auf solchen verantwortungsvollen Posten zu stehen“ (s. Eiche vom 29. Nov. 1918). Am folgenden Tage legte Schreiner sein Amt nieder.

Nun ist dieses arbeitsreiche Leben des treuen Mitkämpfers beendet. Am 30. Sept. 1876 in Gütersloh geboren, trat er in Düsseldorf dem Gewerkschaftsverein im

Jahre 1901 bei. Dort bekleidete er die verschiedensten Vorstandsämter. 1907 wurde er zum Leiter des Nürnberger Arbeiterssekretariats gewählt. Am 1. Oktober 1908 berief der Hauptvorstand ihn als Bezirksleiter für Süddeutschland nach Ulm, welches Amt er nahezu 21 Jahre lang musterhaft verwaltete. 1912 wurde Varnholt in den Bürgerausschuß der Stadt Ulm und 1919 in den Gemeinderat gewählt, dem er bis 1925 angehörte. Seit 1913 war er Vorstandsmitglied der Ulmer Ortskrankenkasse, ferner war er im Vorstand des Württembergischen Krankenkassenverbandes und des Gesamtverbandes der Krankenkassen. 1919 wurde er in die verfassunggebende Landesversammlung Württembergs und in den Landtag gewählt, dem er bis Mai 1924 angehörte. Im Reichsbanner stand er seit der Gründung in vorderster Reihe.

Am Samstag, den 13. Juli wurde Fritz Varnholt unter überaus zahlreicher Beteiligung zu Grabe getragen. Unter gedämpftem Trommelklang und Trauermarsch einer Musikabteilung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, welches mit einer starken Abteilung vertreten war, wurde der letzte Weg von der Leichenhalle bis zum Grabe angetreten. Am Grabe leitete der Männergesangsverein „Sängerklub“ mit einem Trauerchor die ernste Feier ein. Stadtpfarrer Schieber hielt die Trauer- und Gedächtnisrede. Es war erhebend, in welcher feingeistigen Weise hier das Leben des Verstorbenen gezeichnet wurde. Er schilderte die vorbildliche Arbeit Varnholts für seine Mitmenschen, den treuen und guten Menschen, den Freund und Helfer der Arbeiter und Bedrückten, den Kämpfer für Freiheit und wahres Menschentum.

U. a. sagte er:

„Ein besonders hervorragender Zug im Leben von Fritz Varnholt kommt uns darin entgegen: er wollte nichts von sich und für sich. Wenn wir ihn jetzt fragen würden nach seinem Lebenslauf und Lebensbild, damit wir in der Öffentlichkeit davon erzählen, so würde er abwehren: Nicht meine Person soll jetzt etwas gelten — das ist überhaupt nicht wichtig.“

Er hatte die westfälische Heimat und das Handwerk lieb, das er sich erwählt hatte. Aber nachdem er einmal die Schranken des Persönlichen durchbrochen hatte und in die weite Welt des Dienstes an Anderen gegangen war, da empfand er das Beglückende und Erhörende solch weiter und freier Betätigung, das Erlösende, das im Verzicht auf das eigene Leben liegt, so stark, daß er für sich selbst nicht mehr da war.

Damit ist nicht gesagt, daß er nicht bei sich selbst auch zu Hause gewesen wäre. Man muß sein eigenes Heim gesehen und die Verbundenheit mit der Gattin und dem Töchterchen gefühlt haben, um zu wissen, daß die besten Kräfte auch dieses Lebens in der Stille des Hauses wuchsen. Wenn ein Mann des öffentlichen Lebens gestorben ist, gehört er in erster Linie den Seinigen und wir haben kein Recht, ihn öffentlich auszustellen und zu sagen: Du bist ganz der unsrige. Die Quellen der Kraft liegen in der Stille.

Aber gefordert hat ihn das häusliche stille Leben nicht, um ihn von seinen Verpflichtungen für die Brüder abzuziehen.

Er hat nicht für sich gelebt.

Denn Gott hat in sein Leben die Liebe gegeben, die Liebe, die sich opfert für die Freunde.“

„Wer sind die Freunde?“

Das ist nun die ernsteste Betrachtung in dieser Stunde. Da drängen sich die Freunde herzu: Uns gehört er. Uns, den Arbeitern, uns den Ulmern, uns den Deutschen, uns den Kranken, uns den Notleidenden. Sind es bloß die Standesgenossen, die Parteifreunde, denen die Liebe gehört?

Sind nicht unserer Liebe die am meisten bedürftig, und am meisten wert, die am weitesten von uns weg sind?

Das ist der zweite und vielleicht wichtigste Zug an dem Leben von Fritz Varnholt: Seine Liebe war nicht verengert.

Liebe verbindet, daß einer die Sprache des anderen versteht. Wir reden sonst so oft aneinander vorbei und unsere Farben, die wir tragen und die uns einigen sollen, sind Farben der Zwietracht geworden, Zeichen des Anstoßes, denen widersprochen wird.

Das ist das Schönste, das wir gelesen haben aus dem Leben des Entschlafenen, daß auch die Gegner ihn verstanden und hoch achteten. Soll die Gotteskraft, die in dem Entschlafenen wirksam war und die überall unter dem weiten Bogen des Himmelszeltels verbindend statt trennend, liebend statt hassend wirkt, auch uns stärken, so müssen wir die trennenden Schranken vergessen und einig werden unter den größten und weitesten Gesichtspunkten.“

Nach einem weiteren Gesang folgten die Kranzniederlegungen. Braig-Ulm widmete für den dortigen Ortsverein einen warmen Nachruf. Schumacher-Berlin sprach für den Hauptvorstand und namens der Beamten des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter.

Wo der Kampf am heftigsten tobte, da focht Varnholt in vorderster Reihe. Er war getreu bis in den Tod.

Verbandsvorsitzender Neustedt sprach herzliche Abschiedsworte für den Verband der Gewerkschaften, dem der Verstorbenen so viel geleistet. Fuchs-Cannstadt für den Gewerkschaftsring Metallarbeiter und Gewerkschaftsring Württemberg. Für unsere Ortsvereine Augsburg, Wiberach, Ummendorf und Laupheim wurden Kränze niedergelegt. Desgl. für den Ortsverband Ulm, Gewerkschaftsring und GDA. Ulm, für das Reichsbanner, die demokratische Partei, Landtagsfraktion, Deutscher Holzarbeiterverband Gaufristung Stuttgart, Rathausfraktion d. d. dem. Partei, Vorstand der Allgem. Ortskrankenkasse, Gesamtverband der Krankenkassen, Arbeitsamt Ulm, Würtbg. Krankenkassenverband, Konsum- und Spargenossenschaft, Reg. Vereinigung des L. J. R. 125, Sängerklub usw. Aus Raumangel können wir die trefflichen Worte der einzelnen Redner nicht wiedergeben. Würdig senkten sich die Fahnen über das Grab. Trommelwirbel des Reichsbanners untermischt mit dem rollenden Donner eines vorüberziehenden Gewitters brachten gleichsam zum Bewußtsein, daß wir einen Kämpfer und ein Kriegsoffer begraben haben. Wir nahmen schmerz erfüllt Abschied von

Fritz Varnholt.

M. E.

Erneute Verteuerung der Lebenshaltung.

In dem gegenseitigen Ringen um die Lohnhöhe haben wir wiederholt mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß wir mit einer starken Verteuerung der Lebenshaltung rechnen müssen. Jetzt ist diese Voraussage zur Tatsache geworden. Das dauernde Geschrei über die Verteuerung der Landwirtschaft hat in der Hauptfrage dazu beigetragen, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für Erhöhung der Lebensmittelzölle fand. Folgende Zölle sind beschlossen worden:

Getreide: Der bisher geltende sogenannte Zwischenzoll von 5 Mark für Weizen, Roggen und Hafer wird zunächst auf die Zollsätze des deutsch-schwedischen Handelsvertrages von 6 Mark für Roggen und Hafer und 6,50 für Weizen erhöht. Inzwischen ist aber der deutsch-schwedische Handelsvertrag gelündigt worden, damit nach Ablauf dieses Vertrages (15. Februar nächsten Jahres) die sogenannten autonomen Zollsätze von 7 Mark für Roggen und 7,50 Mark für Weizen eingeführt werden können. Nach dem jetzigen Stand steigt also der Weizenpreis dadurch von 22,50 Mark auf zunächst 24, dann 25 Mark für den Doppelzentner.

Mehl: Der gegenwärtig durch den Handelsvertrag mit Frankreich geltende Mehlzoll von 11,50 Mark soll wieder auf 18,75 Mark heraufgesetzt werden, was einer Verteuerung des Mehlpreises um 27 Prozent gleichkäme. Hierzu muß aber noch — ähnlich wie bei Getreide mit Schweden — eine Verständigung mit Frankreich getroffen werden. Außerdem ist ein Gesetz vorgesehen, wonach die deutschen Mühlen gezwungen sind, beim Vermahlen von Weizen 30 bis 40 Prozent Inlandsweizen zu benutzen.

Zucker: Als vor einigen Monaten der Zuckersoll erhöht wurde, verpflichteten sich die Zuckerverzeuger, einen Höchstpreis von 21 Mark für den Zentner Zucker einzuhalten, widrigenfalls der Zoll herabgesetzt werden sollte. Jetzt ist ihnen aber zugestanden worden, diesen Preis für die Monate Januar bis September um 15 Pfennig je Monat zu erhöhen, so daß er im September bis auf 22,35 steigen kann.

Butter: Der Butterzoll ist von 27,50 auf 50 Mark für den Doppelzentner erhöht worden, mit Wirkung vom 10. Juli. Da dieser Zoll als Erziehungs Zoll gedacht ist, so soll er von 1934 ab auf 40 Mark und von 1935 ab auf 30 Mark herabgehen. Aber auch hier muß noch erst ein Handelsvertrag geändert werden, und zwar der mit Finnland, in dem für Butter niedrigere Zollsätze vereinbart worden sind. Außerdem soll aber die Regierung eine neue Vorlage über die Einführung von ähnlichen Erziehungs zöllen für Molkereiprodukte und zwar besonders Käse und Milch ausarbeiten.

Vieh und Fleisch: Es ist beabsichtigt, die Viehzölle zu erhöhen (von 16 Mark auf 22,50 Mark), doch sind hierüber Beschlüsse vorläufig zurückgestellt worden. Man hat lediglich beschlossen, die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Hierzu muß aber wieder der Handelsvertrag mit Dänemark entsprechend geändert werden, und die Verhandlungen sollen alsbald eingeleitet werden.

Kartoffeln: Da der Zollsatz nur für die Zeit vom 15. Februar bis 31. August von 2 auf 4 Mk. erhöht werden soll, betrifft die Verteuerung hauptsächlich die Frühkartoffeln. Für den Rest des Jahres bleibt der Zoll unverändert 2 Mark.

Wenn auch zugegeben werden kann, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung keinen entsprechenden Lohn für ihre schwere Arbeit bieten, so muß andererseits bezweifelt werden, daß mit Hilfe der Schutzpolitik die schlechte Lage der Landwirtschaft auf die Dauer gebessert werden kann. Die Erhöhung des Zolles für Roggen von 5 RM. auf 6 RM. und für Nichtvertragsländer auf 7 RM., die Erhöhung des Haferzolles im gleichen Ausmaße und die Erhöhung des Weizenzolles von 5 RM. auf 6,50 RM. und für Nichtvertragsländer auf 7,50 RM. sichert vielleicht den Großgrundbesitzern, die ihren Besitz halten wollen, eine höhere Grundrente, die den Nachteil hat, die Bodenpreise zu erhöhen und die Ziedlung zu erschweren. Durch die Kündigung des Handelsvertrages mit Schweden soll die allgemeine Durchführung des autonomen Getreidezölle herbeigeführt werden, und ebenso soll durch die Aufhebung der Mehlzollbindung im Handelsvertrage mit Frankreich der höhere Mehlzoll in Kraft treten. Die Angleichung der Vieh- und Fleischzölle ist geplant. Der Anschlag, das zollfreie Gefrierfleischkontingent zu befristigen, ist an dem energischen Widerstande des Reichsernährungsministers Dr. Dietrich gescheitert. Alle diese Maßnahmen können für die Lebenshaltung des deutschen Volkes bedenkliche Wirkungen haben.

Ob mit diesen Maßnahmen der Landwirtschaft wirklich geholfen wird, steht dahin. Glücklicherweise ist es gelungen, die von den Großgrundbesitzern geforderte Zollerhöhung auf Futtergetreide abzuwehren. Diese Zollerhöhung hätte gerade den Bauern und Viehzüchtern die Produktionskosten verteuert und zu einer weiteren Preissteigerung geführt. Nachteile der Zollerhöhungen für Nahrungsmittel könnten vermieden werden, wenn durch die erhöhten Preise eine stärkere Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse herbeigeführt wird, so daß die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel gedrosselt wird. Jede Verminderung der Einfuhr und eine entsprechende Erhöhung der Ausfuhr sind für die deutsche Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt von außerordentlicher Bedeutung.

So weitgehende Hilfe für die Landwirtschaft ist noch zu keiner Zeit von einer Regierung gewährt worden.

Ueber die oben geschilderten Maßnahmen hinaus soll für das Etatsjahr 1929/30 ein Betrag von 3¼ Millionen RM. und für das Etatsjahr 1930/31 ein Betrag von 7,5 Millionen RM. zur Erntefinanzierung bereitgestellt werden. Weiter sollen die deutschen Mühlen durch Gesetz angehalten werden, mindestens 30 Prozent deutschen Weizens zu vermahlen. (Beimahlungs Zwang).

Es ist immer wieder das alte Lied; einer kleinen Gruppe der Landwirtschaft wird auf Kosten der breiten Massen des Volkes geholfen. Vom Standpunkt der Organisation aus haben wir an solchen Vorgängen ein besonderes Interesse. Unser Bestreben ist darauf gerichtet, den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu heben. Die von uns betriebene Lohnpolitik ist darauf eingestellt. Bekannt ist aber auch, daß wir bei jeder Forderung auf Lohnausgleich auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer stoßen. Unsere letzte Bewegung über den Mantel- und Lohnvertrag liefert den schlagenden Beweis dafür, welche unendlichen Schwierigkeiten zu überwinden sind. Die Innungsverbände haben alles mobil gemacht, um die Ablehnung der bindenden Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums herbeizuführen. Es ist bereits dieserhalb in den einzelnen Landesteilen zu Teilsstreiken gekommen. Man spricht sogar nicht davor zurück, sich für tarifunfähig zu erklären. Damit auch der Humor dabei auf seine Kosten kommt, bestürmen die Vertreter dieser angeblich tarifunfähigen Innungsverbände das Reichsarbeitsministerium mit Eingaben auf Aufhebung der Verbindlichkeitsklärung des alten Mantelvertrages und wollen gleichzeitig verhindern, daß der neue Mantelvertrag für verbindlich erklärt wird, obgleich bisher ein diesbezüglicher Antrag weder von Arbeitgeber- noch von Arbeitnehmerseite gestellt worden ist.

Mit den gleichen Schwierigkeiten haben auch die anderen Berufsverbände zu kämpfen. Wir erinnern nur an die schweren Kämpfe in der Textilindustrie, in der man trotz der bekannten Glendbühne jeden Pfennig Lohnhöhung verweigerte. Es ist daher nicht verständlich, wie man angesichts dieser Lage von Seiten der Reichsregierung und des Reichstages dazu übergehen kann, den schon überaus knapp bemessenen Lebensunterhalt noch zu verteuern. Es erweckt beinahe den Anschein, als ob auch diese Kreise dem Standpunkt vertreten, daß das Recht auf menschenwürdiges Dasein nur die Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft haben, während die breiten Massen des Volkes dauernd den niedrigen Stand der Lebenshaltung einnehmen müssen. Es gibt Irrtümer im Leben, die nie mehr gut gemacht werden können; politische Irrtümer haben manchmal ungeahnte Folgen, das sollten auch diese Kreise bedenken, die dieser Lebensmittelverteuerung zugestimmt haben.

Sozialversicherung oder Sparzwang?

Als Bismarck vor etwa 40 Jahren den Grundstein zu dem stolzen Gebäude der deutschen Sozialversicherung legte, da wurde von grundsätzlichen Gegnern des Versicherungsgebildens die Befürchtung geäußert, die Sozialversicherung werde den Selbsterhaltungstrieb und den Arbeitswillen lähmen, den Sparsinn töten und die Wirtschaft in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte schwer behindern. Diese Befürchtung hat sich als ungerechtfertigt erwiesen. Die deutsche Wirtschaft nahm einen beispiellosen Aufschwung, während die Sozialversicherung auf weitere Gebiete und Personenzreise ausgedehnt und in ihren Aufgaben und Leistungen immer mehr ausgebaut wurde. Sicherlich war also die Sozialversicherung vor dem Kriege kein Hindernis für den wirtschaftlichen Fortschritt. Es liegt vielmehr der Gedanke recht nahe, daß umgekehrt die Sozialversicherung ihr gut Teil zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen hat; gibt es doch nicht nur eine Waren-, sondern auch eine Menschenökonomie. Beide sind nicht möglich ohne Rücksicht auf möglichste Pflege der Arbeitskraft und die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit.

Der Weltkrieg und seine Folgen stellten die Sozialversicherung vor neue gewaltige Aufgaben. Gesundheit und Arbeitskraft vieler Volksteile war geschwächt oder gefährdet, das Versicherungswagnis wurde wegen der Verschiebung des Mitgliederbestandes von den jüngeren nach den älteren Jahrgängen ungünstiger, dazu kam der Verlust des Vermögens der Versicherungsträger durch die Inflation. Um der neuen Lage entsprechend dem Fortschritt der sozialpolitischen Idee Rechnung zu tragen, war in den Nachkriegsjahren auf dem Gebiet der Sozialversicherung eine Fülle gesetzgeberischer und organisatorischer Arbeit zu leisten. Es liegt in der Natur der Sache, daß hierbei insbesondere über die auf einen weiteren Ausbau der Versicherung abzielenden Maßnahmen häufig Meinungsverschiedenheiten entstanden und daß ferner — namentlich nach der Verabschiedung neuer Gesetze auf versicherungsmäßigem Neuland — Mißstände und Mißbräuche hervortraten, die zu Kritik Anlaß gaben. In jüngster Zeit hat diese Kritik neue Formen angenommen, indem von gewisser Seite nicht nur Einzelheiten bemängelt werden, sondern das ganze System unserer Sozialversicherung verworfen wird. Es wird behauptet, die Versicherung leiste nicht genug für ihre Mitglieder, sie entsigne sie materiell, schaffe eine künstliche Rentenbegehrlichkeit und führe so zum moralischen Zusammenbruch der Arbeitnehmererschaft. Deshalb müsse das ganze System mit seinen hohen unproduktiven Verwaltungskosten radikal beseitigt und durch ein besseres ersetzt werden. Als Ersatz für die Sozialversicherung, namentlich für die Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosen-

versicherung wird die Schaffung von „Sozialgemeinschaften“ und die Einführung eines Sparzwanges vorgeschlagen, dem alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen unterworfen werden sollen.

Bei der Beratung des Haushalts seines Ministeriums im Reichstage hat Reichsarbeitsminister Wiffel kürzlich Anlaß genommen, sich mit diesen Angriffen und Vorschlägen auseinanderzusetzen. Er betonte mit Recht, daß das Gebäude unserer Sozialversicherung viel zu fest gefügt ist, als daß man wegen dieser Angriffe gegen ihre Grundmauern um ihren Bestand besorgt sein dürfte. Der Minister wies darauf hin, daß der Gedanke Sozialversicherung, der ursprünglich allein in Deutschland seine praktische Verwirklichung gefunden hatte, im Laufe der Zeit zum europäischen Gemeingut geworden ist. Auch das Anwachsen der sozialen Ausgaben nach dem Kriege ist nicht etwa auf Deutschland beschränkt. Beträgt doch zum Beispiel in England der Durchschnitt der sozialen Ausgaben in den Jahren 1923 bis 1927 etwa das Sechsfache der Vorkriegsausgaben. In der Tat hat ja die deutsche Sozialversicherung in ungeahnter Maße Schule gemacht, und es gibt wohl nur noch wenige europäische Länder, die ohne Sozialversicherung auskommen zu können glauben. Gerade in den letzten Jahren hat die deutsche Krankenversicherung als Muster zu einem Internationalen Arbeitsabkommen gedient. Wäre das alles wohl möglich gewesen, wenn wirklich so starke grundsätzliche Bedenken gegen unser Versicherungssystem gerechtfertigt wären?

Gewiß, Mißstände und Mißbrauch sind bei einer so gewaltigen Organisation wie der Sozialversicherung nicht ausgeschlossen. Man muß versuchen, hier Abhilfe zu schaffen, soweit das nur irgend möglich ist. Aber ist die Möglichkeit des Mißbrauches eine Eigenart gerade der Sozialversicherung? Ist etwa die Privatversicherung, sind denn die Mittelstandsklassen frei von Mißbrauch? Ist dort die Verwaltung billiger? Auch die Zwangssparklassen würden ja eines umfangreichen Verwaltungsapparates bedürfen und Kosten verursachen. Dabei würden sich aber die Kosten der Zwangssparklassen in einem wesentlichen Punkte von denen der Sozialversicherung unterscheiden. Die Sparklassen könnten nicht jene gewaltigen Leistungen auf sozialhygienischem Gebiete bewirken wie die Versicherungsträger, die freilich in ihren Auswirkungen rein rechnerisch nicht erfasst und gewogen werden können.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, die Sozialversicherung sei — im Gegensatz zur Zwangssparkasse — reine Staatshilfe. Die Sozialversicherung ist vielmehr Selbsthilfe; der Versicherungsbeitrag stammt aus dem Lohn. Großbetrieb und reiner Geldlohn haben den Arbeiter in eine unsichere und wechselvolle Lage gedrängt. Er bedarf, wenn er nicht schutzlos den Wechselfällen des Lebens, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität, ausgesetzt sein soll, eines Rückhaltes bei einer starken Organisation. In der Sozialversicherung bemißt sich der Beitrag nach dem durchschnittlichen Risiko und wird ein Ausgleich geschaffen, indem der Stärkere für den Schwächeren, der Glücklichere für den Unglücklicheren eintritt. Wenn der Arbeitnehmer die Gewißheit hätte, daß er und seine Familie dauernd von erster Krankheit und von längerer Arbeitslosigkeit verschont bleiben würde, dann könnte ein systematisches Sparen ihm vielleicht einen Ersatz für die Versicherung bieten, die die Versicherung durch die Altersversorgung gewährt. Da diese Gewißheit aber leider nicht besteht, lehrt doch die Erfahrung, daß im Durchschnitt der Arbeiter alle zwei Jahre für 24 Tage krank und arbeitsunfähig wird, von der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu schweigen, so würde der Sparzwang nur zu häufig versagen, namentlich dann, wenn der Sparer nach langer Krankheit vorzeitig Invalide wird. Statt der Versicherungsgemeinschaft müßte die Armenpflege sich seiner annehmen. Nur in der Versicherung kann der ethisch so wertvolle Solidaritätsgedanke sich lebendig und furchtbar auswirken, den ein System, bei dem jeder nur für sich selber spart, töten mußte. Darum kann die Antwort auf die Frage: Versicherung oder Sparzwang nur lauten: Versichern, und wenn dem Einzelnen nur irgend die Möglichkeit dazu gegeben ist, dann auch sparen!

Drohender Kampf im Holzgewerbe in Rheinland und Westfalen.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist von den beiden Vertragsparteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet und tritt bereits als Druckexemplar fertig. Das hindert trotzdem einzelne Außensteiter, sogenannte „tarifunfähige“ Innungsverbände nicht, den Versuch zu unternehmen, gegen die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens Sturm zu laufen, so daß es in einzelnen Landesteilen bereits zu ersten Differenzen gekommen ist. Es handelt sich hier weniger um die materielle Auswirkung des Vertrages. Die Innungen erblicken in der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens einen Eingriff in die ureigensten Rechte der Innungen. Sie wurden gewissermaßen durch verschiedene diesbezügliche Urteile in ihren alten Rechtsanschauungen bestärkt. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts, welches die Regelung der Entschädigung und Ferien für die Lehrlinge durch Tarifvertrag als zulässig erklärte, machte diesem Traum der Innungen ein Ende. Die Sache wird dadurch nicht gebessert, daß einzelne

Innungen sich für tarifunfähig erklären, besonders auch nicht dadurch, wenn sich ein Mann wie Dr. Schild an die Spitze dieser Opposition stellt. In Handwerkerkreisen ist der Grundsatz der „reinen Wäsche“ seit Jahrhunderten verankert. Treu und Glauben galt in diesen Kreisen immer als eine der vornehmsten Voraussetzungen. Ein Mann wie Dr. Schild jedoch, der bis zum letzten Tage am Verhandlungstisch Platz nimmt, der seine Vertragspartner bis zum letzten Augenblick in dem Glauben bestärkt, daß er im Besitz der notwendigen Verhandlungsvollmachten ist, und der sich später rühmt, seine Gegner getäuscht zu haben; für solchen Mann dürfte in Zukunft kein Raum mehr am Verhandlungstisch sein. Möge er z. Bt. die Aussperrung in Niedersachsen durchsetzen, die Folgen davon haben allein die Innungsmeister zu tragen, die sich solcher Führung anvertrauen.

Für Dresden und Leipzig sind die Differenzen bereits erledigt; durch bindenden Schiedsspruch hat sich der dortige Innungsverband dem bestehenden Lohn- und Mantelvertrag unterworfen. Auch Bayern kann man in der Hauptsache als erledigt betrachten. Nicht ganz so reibungslos scheinen die Dinge in Württemberg zu verlaufen. Die größeren Betriebe unterstehen dem Arbeitgeberverband und haben damit den Vertrag anerkannt. Die Kleinmeister, vertreten durch den Verband der Schreinerinnungen von Württemberg und Hohenzollern, glauben den Schiedsspruch für das Lehrlingswesen nicht anerkennen zu können, es ist deshalb auch dort zu Arbeitseinstellungen gekommen.

Besonders eigenartig liegen die Verhältnisse in Baden. Dort glaubte der Schlichter, dem Schiedsspruch für das Reich nicht folgen zu dürfen, er fällt vielmehr einen Spruch, der in zwei Raten eine Lohn-erhöhung von insgesamt 3 Pfg. an der Spitze vorsah. Die Folge davon ist, daß in allen maßgebenden Orten die Arbeit niedergelegt worden ist.

Besondere Aufmerksamkeit verdient z. Bt. die Bewegung in Rheinland-Westfalen. Hier besteht ein Bezirkstarifvertrag für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe, der als Sondervertrag anzusehen und mit dem Rheinisch-Westfälisch-Rippeschen Tischlerinnungsverband abgeschlossen ist. Dieser Vertrag lief neben dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, hatte jedoch einen späteren Ablaufstermin, wurde jedoch auch von den Arbeitnehmern gekündigt. Es gab eine Zeit, in der gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe die Vertragsverhandlungen geführt wurden. Zwar wurden jetzt die Verhandlungen getrennt geführt, doch haben sich beide Partner von dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen laufend unterrichtet.

Als nun der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe seinen Abschluß erlangte, konnte in allen Kreisen kein Zweifel darüber aufkommen daß die Bestimmungen des Mantelvertrages, einschließlich der Lehrlingsbestimmungen auch Gemeingut für Rheinland-Westfalen werden mußte. Ebensovienig verkannte man auch die Schwierigkeiten, die diesem Vorgehen entgegen standen. Die diesbezüglichen Verhandlungen für Rheinland-Westfalen wurden am 21. Juni wieder aufgenommen. Wie vorauszu sehen war, bildeten die Bestimmungen über die Lehrlinge ein unüberwindliches Hindernis und mußten bei der gegenseitigen Einstellung die Verhandlungen resultatlos verlaufen. In einem Bericht, den die Unternehmer im „Tischlergewerk“ über die Verhandlungen geben, heißt es: „Die Innung hat nach der Gewerbeordnung kein Recht, mit den Holzarbeiterverbänden über Fragen des Lehrverhältnisses tarifvertragliche Vereinbarungen zu treffen.“

Nach dem Scheitern der Verhandlungen wandten sie sich an den Schlichter mit dem Ersuchen, für die Fortsetzung der Verhandlungen Hilfe zu leisten, aber nur zum Abschluß eines Vertrages, in dem die Lehrverhältnisse nicht geregelt werden. Der Schlichter lehnte dies mit der Begründung ab, daß er nur im Rahmen des Ganzen Hilfe leisten kann. Die zur Führung der Verhandlungen von den Innungen bevollmächtigte Körperschaft, die „Lohnamtsvertreterversammlung“ hat den Beschluß gefaßt, daß Lehrverhältnisse im Tarifvertrag nicht geregelt werden dürfen. Damit haben sie den Vertretern der Verhandlungskommission jede Möglichkeit der Verständigung genommen, aber auch gleichzeitig die Arbeitnehmern den Weg gewiesen, den dieselben notgedrungen gehen müssen. Der Kampf ist nach der Lage der Dinge unvermeidlich; die Kollegen werden denselben mit Ruhe und Entschlossenheit zu führen wissen. Die Verantwortung für die Störung des Wirtschaftsfriedens tragen die Kreise, deren Köpfe sich von den mittelalterlichen Anschauungen nicht frei machen können.

Neues Lohnabkommen im Holzgewerbe des linken Rheingebietes.

Das neue Lohnabkommen sieht ab 27. Juli d. J. eine Lohnzulage von 4 Pfg., ab 1. November d. J. eine weitere Zulage von 2 Pfg. vor. Die Durchschnittslöhne betragen demnach:

ab 27. Juli 1929	I	II	III	IV	VI
in Ortsklasse für Facharbeiter über 22 Jahre	1,16	1,10	1,04	0,98	0,91
ab 1. November 1929 für Facharbeiter über 22 Jahre	1,18	1,12	1,06	1,00	0,93

Reichsmark.
Die Löhne der übrigen Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Fach- und Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich nach dem alten Schlüssel.

Bisher gewährte Leistungszulagen bleiben bestehen (§ 18 des LWB).

Die Akkordpreise erhöhen sich den Lohnzulagen entsprechend unbeschadet der Vorschrift des § 31 des Landestarifvertrages.

Vorstehende Regelung kann mit einer sechs-wöchigen Frist erstmalig zum 1. August 1930 aufgekündigt werden.

Nach dem am 5. Juli 1929 vom Schlichter in Dortmund verkündeten Schiedsspruch, welcher von beiden Teilen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, angenommen worden ist, betragen die Löhne für die Arbeiterschaft der Sägewerksindustrie für Rheinland und Westfalen ab 1. Juli 1929 wie folgt:

Ab 1. Juli 1929

Arb. Gr.	Ortsklassen				
	1	2	3	4	5
I a	91	87	81	72	66
b	85	81	75	67	61
c	71	68	63	56	51
II a	87	84	78	69	63
b	77	74	69	61	56
c	64	61	57	50	46
d	47	45	42	37	34
III a	50	48	45	40	36
b	46	44	41	36	33
c	38	37	34	30	28
d	30	29	27	24	22

Ab 1. April 1930

Arb. Gr.	Ortsklassen				
	1	2	3	4	5
I a	92	88	82	73	67
b	86	82	76	68	62
c	72	69	64	57	52
II a	88	85	79	70	64
b	78	75	70	62	57
c	65	62	58	51	47
d	48	46	43	38	35
III a	51	49	46	41	37
b	47	45	42	37	34
c	39	38	35	31	29
a	31	30	28	25	23

Die Lohnzulage beträgt dementsprechend ab 1. Juli 1929 im Spitzenlohn 2 Pfg. pro Stunde.

Ab 1. April 1930 auf alle Löhne 1 Pfg.

Alle bestehenden Löhne und Akkordsätze erhöhen sich im gleichen Verhältnis.

Vorstehendes Lohnabkommen läuft bis zum 31. August 1930 und kann von da ab mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Wird es nicht gekündigt, läuft es mit gleicher Kündigungsfrist drei Monate weiter.

Löhne für das Holzgewerbe zu Danzig.

Laut Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband erhöht sich der Lohn ab 4. Juli 1929 in der Spitze um 8 Pfennig pro Stunde. Ab 3. Oktober 1929 um 2 Pfg., ab 2. Januar 1930 um weitere 2 Pfg.

Neue Löhne ab 4. Juli bis einschließlich 2. Oktober 1929

	Std. Lohn	Ueberstd. Zuschlag	Nachtstd. Zuschlag
Facharbeiter über 22 Jahre	1,51	0,35	0,77
von 20—22 Jahren	1,39	0,27	0,74
bis 20 Jahren einschl. sämtl. Junggefallen	1,17	0,24	0,60
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	1,30	0,25	0,69
von 20—22 Jahre	1,22	0,24	0,63
" 17—20 "	1,09	0,24	0,58
" 16—17 "	0,93	0,10	0,29
" 15—16 "	0,46	0,08	0,22
" 14—15 "	0,41	0,08	0,17

Lohn nach § 18 des Tarifs:

Facharbeiter über 22 Jahre	1,39	Gl.
" von 20—22 Jahren	1,31	"
" bis 20 Jahre	1,05	"
einschl. sämtl. Junggefallen	1,05	"
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	1,15	Gl.
" von 20—22 Jahren	1,02	"
" " 17—20 "	1,00	"
" " 16—17 "	0,56	"
" " 15—16 "	0,45	"
" " 14—15 "	0,33	"

Die Löhne ab 3. Oktober 1929 werden später herausgegeben werden.

Reichstagung des D. H. B.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung wurde in Hamburg die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamten-Bereins abgehalten; 599 Mitglieder waren vertreten. Das Reichsarbeitsministerium hatte Ministerial-Direktor Dr. Meves entsandt, die Körperschaften Hamburgs delegierten Senator Dr. Matt-haei und den Vizepräsidenten der Bürgerchaft, Cress-mühl. Vom Gewerkschaftsring waren u. a. dessen Generalsekretär Reichstagsabgeordneter Lemmer und Franz Neufeldt, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, erschienen. Die Begrüßungsansprache des Koll. Lemmer, die er für alle Ring-Verbände hielt, fand besonders großen Beifall. Der vom Vorsitzenden Fürstenberg für die verflossene Geschäftsperiode gegebene Tätigkeitsbericht, der mehr als zwei Stunden dauerte und trotzdem ungeteilte Aufmerksamkeit fand und von vielen Zustimmungskundgebungen begleitet wurde, brachte u. a. umfangreiches Material über die Lage des Bankgewerbes, sowie über die Entwicklung der Bankangestellten-Pensionskasse und der Organisation selbst. Diese hat — bei einer ungefähren Gesamtzahl von 75 000 kaufmännisch tätigen Angestellten — gegenwärtig über 38 500 Mitglieder. Von 2 687 kaufmännischen Betriebsvertretungs-Mitgliedern gehören 69 Prozent (1861) dem Bankbeamten-Berein an; der freige-werkschaftliche Bankangestellten-Verband ist nur mit knapp 9 Prozent und der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband nur mit kaum 8 Prozent beteiligt. Von den kaufmännischen Betriebsrats-Mitgliedern in den Aufsichtsräten der Bankinstitute entfallen auf den Verein 65, d. h. 91,5 Prozent. Der von dem Leitungsmitglied Iden vorgetragene Kassenbericht zeigte für die Tätigkeitsperiode einen Ueberschuß von mehr als 333 000 Mark. Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Ist die Sozialpolitik ein Irrweg?“ Hierzu und zur Lage älteren Angestellten, zum Reichs-tarif, zur Mieterschutz-Gesetzgebung und für ein Wohn-heimstätten-Gesetz wurden entsprechende Entschlüsse an-genommen. Die nächste Haupt-Versammlung findet 1931 in Dresden statt. Was Dr. Grieser zu dem Thema sagte, war eine deutliche Antwort an die Scharfmacher im Arbeitgeberlager und deren Schreibge-hilfen im Professorengezwänge. Er führte aus: Die Be-hauptung, daß die Sozialpolitik ein Irrweg sei, sei von bestimmten Richtungen und Persönlichkeiten erstaun-licher Weise behauptet worden; u. a. von dem Professor Hor-neffer, der die Sozialpolitik sogar als „Frevdel am Deut-schen Volk“, hervorgegangen aus sentimentalen Erwä-gungen, bezeichnet hat. Einer derartigen Einstellung müßte auf das Entschiedenste widersprochen werden. Ueber 20 Millionen deutscher Arbeitnehmer sind auf die Einrichtungen der Sozialversicherung, deren Einführung und Weiterbildung weder Illusion noch sentimental sei, angewiesen. Mißbräuche kommen nicht nur in dieser Versicherung, sondern auch in der Privatversicherung, wie überhaupt in allen Einrichtungen vor; z. B. muß die steu-erliche Gesetzgebung für Steuerhinterziehungen besitzender Kreise gelegentlich einen Generalpardon aussprechen. Mit diesen Mißbräuchen könne nichts gegen die mit der So-zialpolitik verfolgten Zwecke und gegen deren Notwen-digkeit bewiesen werden; auch sei es ganz falsch, Verall-gemeinerungen eintreten zu lassen. Stellen denn etwa die 1,9 Millionen Invasiden Betrüger dar? Hat man das Recht, von einer Erschlaffung des Verantwortungsge-fühls zu sprechen, weil alte Leute über 65 Jahre eine notdürftige Rente erhalten? Auch die etwa 1,4 Millionen Arbeitsunfälle im verstorbenen Jahr seien doch nicht vor-getäuscht! Oder wurden die 800 000 Geburten, für welche Beihilfen gewährt wurden, etwa unterschoben? Auch ist die Behauptung falsch, daß die Sozialversicherung wirt-schaftlich nicht tragbar sei. Das Schlagwort von der so-zialen Last konzentriert sich nur auf den Beitrag — man sieht nicht die Leistung — aus dem kostbaren Aktium macht man ein lästiges Passivum. Die Sozialversiche-rung beruht auf der Solidarität der Arbeitnehmer; sie ist eine Zwangssparkasse mit Risiko-Ausgleich. Die Gegner und Kritiker sollten in erster Linie an die günstigen Wirkungen der Sozialversicherung denken; die gezahlten Beiträge erhält die Volkswirtschaft in Form verbesserter und leistungsfähiger Volkskraft zurück. — Die Darlegungen von Dr. Grieser, häufig von Zustimmungskundgebungen begleitet, fanden am Schluß außerordentlich starken und langanhaltenden Beifall.

Max Frömmichen †.

Möglich und unerwartet kam von Nachen die Nachricht, daß der neu angestellte Arbeitersekretär

Max Frömmichen

infolge eines Schlaganfalles aus dem Leben geschieden ist. Am 22. Juni 1890 in Leipzig geboren, erlernte er das Tischlerhandwerk. In Hagen, einer alten Gewerkschaftsstätte lernte er frühzeitig die Gewerkschaftsbewegung kennen und trat im Jahre 1912 dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter bei. Im Dezember 1918 aus dem Kriege zurückgekehrt, übernahm er bald die Führung des Hagener Ortsvereins. In der Zeit der Ruhrbesetzung beriefen die Nachener Kollegen den Verstorbenen auf den Posten eines Arbeitersekretärs. Angewidert durch die unendlichen Schikanen der Besatzungstruppen verließ er diesen Posten, um wieder sein Tätigkeitsfeld in Hagen aufzunehmen.

Der in diesem Jahre erfolgte Tod des Arbeitersekretärs Weder brachte abermals die dringend notwendige Neubesetzung des Nachener Arbeitersekretariats mit sich. Abermals fiel die Wahl auf den Kollegen Frömmichen. Nur wenige Wochen waren ihm beschieden, in diesem verantwortungsvollen Amt tätig zu sein. Ein plötzlicher Tod hat diesem jungen, arbeitsfreudigen Leben ein Ende bereitet. Neben der Gattin und den Kindern stehen die Gewerkschaftskollegen an der Bahre des so plötzlich aus dem Leben gerissenen und rufen ihm den letzten Scheidegruß zu, gleichzeitig gelobend, dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken zu bewahren.

Aus den Ortsvereinen.

Ortsverband Nachen und Umgebung. Ein schwerer Schicksalsschlag ereilte dem hiesigen Ortsverband in diesen Tagen. Nachdem kaum vor 1/2 Jahr einer unserer besten Führer infolge einer Lungenentzündung gestorben und seit Mai für denselben Ersatz geschaffen, wurde auch dieser vom Unglück verfolgt. Unser bereits in den Jahren 1922-23 bei uns angestellter Arbeitersekretär Kollege Max Frömmichen aus Hagen in Westfalen hatte die Interessenvertretung unserer Kollegen kaum 2 Monate wieder aufgenommen, und schon machte sich eine Krankheit (Meningitis) bemerkbar an deren Folgen er ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte, um aus demselben nicht lebend entlassen zu werden. Nach kaum 3-tägigem dortigen Aufenthalt wurde er auch infolge eines Herzschlages aus unseren Reihen gerissen. Bis zum letzten Atemzuge widmete er sich unserer Sache und hatte schon manchem Kollegen hilfreich zur Seite gestanden. Sonntagmorgen besiegelte der Tod sein Schicksal gegen 1 Uhr 45 Min. und schied mit ihm ein Mitglied aus, welches für die hiesige Gewerkschaftsbelange fast unersetzbar ist. Gleich einer Sturmflut verbreitete sich die Kunde in allen Kreisen und war die Anteilnahme allerseits sehr groß. Den besten Beweis dafür erbrachte die in der Leichenhalle des Luisenhospitals abgehaltene Trauerfeier, an der sich außer der jungen Witwe des Verstorbenen, Vertreter aller Ortsvereine, die dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Berufsverbände, sowie die Gewerkschaftsliederer beteiligten. Letztere unter der vorzüglichen Leitung des Dirigenten, Herrn W. Effer-Nachen trugen die Trauerchöre „Ruhe sanft“ und „Stumm schläft der Sängler“ vor. Nachdem von Seiten des Vorsitzenden in einem warmen Nachruf des Verstorbenen gedacht worden war, wurde die sehr eindrucksvolle Totenfeier beendet. Mit dem Eindruck tiefen Ernstes versetzten alle Teilnehmer den Toten mit dem Eindruck lebhaften Bedauerns. Nachdem Mittwoch die Ueberführung der Leiche von Nachen nach Hagen in Westfalen erfolgt war, wurde dieselbe in schlichter Feier am Donnerstag, den 18. Juli nachmittags 4 Uhr auf dem dortigen Friedhof beigesetzt.

An dieser nahm auch eine Deputation des Ortsverbandes Nachen teil, welche nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien dem Verstorbenen einen warmen Nachruf widmete, der in kurzen Worten seine frühere und gegenwärtige Tätigkeit voll und ganz schilderte. Wenn auch dem Ortsverband Nachen ein schwerer Verlust entstand durch das Scheiden dieses Kollegen, so haben doch die unter uns lebenden Kollegen die Ueberzeugung, daß der Verstorbene im Geiste weiter unter uns lebt, und werden die Anregungen, die er gegeben, fruchtbringend wirken in der Zukunft, zum Blühen und Gedeihen unserer Bewegung. Sein Scheiden beklagen wir aufs tiefste, und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren, weit über das Grab hinaus. Den Lebenden rufen wir zu: „Schaffet fort am guten Werke, mit Besonnenheit und Stärke, nur dem gebührt die Freiheit und das Leben, der täglich in' erobert muß.“

Der Organisation hastet Du zu früh,

Die Kollegen und die Deinen vergessen Dich nie!

Breslau. Der hiesige Ortsverein hielt am 13. Juli seine ordentliche Monatsversammlung ab, an der Kollege Seel von den Bescheidungsarbeitern Breslau teilnahm. Die vom Vorsitzenden Kollegen Zimmer geleitete Versammlung zeigte einen ziemlich guten Besuch. Nach-

dem gegen Kassenbericht und Protokoll keine Einwendung erfolgte, hielt Kollege Baal einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage. Redner verstand es, in einem längeren Vortrag die Anwesenden in die einzelnen Stappen des Wirtschaftslebens einzuführen. Ausgehend von den Reparationslasten, führte er die Entwicklung der Großindustrie und die infolge der Nationalisierung eingetretenen technischen Erneuerungen vor Augen. Er schilderte die Not der Arbeiter, insbesondere in Schlesien, kam auf die große Aussperrung in der Textilindustrie zu sprechen und daß gerade Breslau unter den gegenwärtig sehr schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen sehr hart zu leiden habe, weil der Osten noch nicht frei ist. Betonte zu gleicher Zeit, daß es aller in Betracht kommenden Regierungsstellen Pflicht ist, endlich mal was mehr für den Osten übrig zu haben, damit die große Not unter der Arbeiterschaft behoben wird. Reicher Beifall lohnte dem Redner und es wurde der Wunsch laut, recht öfters solche belehrenden Vorträge zu hören. Im Geschäftlichen wurden die Sonderbestimmungen der Invalidenversicherung bekanntgegeben und zum Beitritt aufgefordert. Die 60-Jahrfeier wird am Sonnabend, den 31. August im Gesellschaftshaus Bergkeller gefeiert, zu der wir unseren Koll. Paul Volkman nochmals herzlichst einladen.

Kurt Gleisenberg.

Döbeln in Sachsen. In Sachsen ist Mantelvertrag und Lohnabkommen, soweit sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, restlos anerkannt. Auch in Dresden und Leipzig ist mit dem Innungsverband eine Einigung erzielt worden. Es war bisher üblich, daß auch die Außenseiter diese Vorteile anerkannten. Zu dieser Gruppe gehört auch die Firma Franz Dohsen-Döbeln. Unverständlicherweise weigert sich diese Firma, den Vertrag anzuerkennen, will das erst tun, wenn die Verbindlichkeit über Mantel- und Lohnvertrag ausgesprochen ist. Die Kollegen hatten für ein derartiges Verhalten kein Verständnis. Da das mehrmalige Verhandeln resultatlos verlief, beschloßen die Kollegen am 18. Juli den Betrieb stillzulegen. Die Verantwortung hierfür trägt die Firmeninhaberin, die durch ihr ablehnendes Verhalten diese kritische Lage herbeigeführt hat.

Ulm a. D. Es war eine schmerzliche Gelegenheit, die uns mit einem großen Teil der süddeutschen Kollegen zusammenführte. Nichtsdestoweniger war es erhebend, daß trotz der ungünstigen Stunde der Beerdigung, (11 Uhr) auch die Kollegen von außerhalb so zahlreich nach Ulm gekommen sind, um unseren verstorbenen Bezirksleiter und Kollegen Wamholt die letzte Ehre zu erweisen. Von Augsburg waren sogar die alten und neuen Vorstandsmitglieder anwesend. Die Ortsvereine Fürth, Laupheim, Biberach, Ummendorf und Weißenhorn waren durch Vorstandsmitglieder vertreten. Daß die Weißenhorer ihre schöne historische Fahne mitgebracht hatten, wurde überall angenehm empfunden. Auf Grund dieser Beteiligung war es möglich, mit den einzelnen Kollegen Meinungen auszutauschen und über manche Unklarheit zwischen Hauptleitung und Ortsvereinen eine Erledigung zu finden. Wir sagen allen Teilnehmern, auch den Kollegen vom Ortsverband, den Beamten der Bruder-Gewerksvereine aus Stuttgart und Augsburg, von der Hauptleitung und vom Verband der deutschen Gewerksvereine, den Vertretern des Ringes und vom G.D.V., sowie allen Teilnehmern herzlichen Dank. Wie sehr unser Kollege Wamholt beliebt war, hat die große Anteilnahme bewiesen. Aber nicht nur die Gewerksvereine, auch die öffentlichen Korporationen, selbst der Herr Oberbürgermeister war persönlich anwesend. Erfreulich war, daß selbst der Vertreter des deutschen Holzarbeiterverbandes bei der Kranzniederlegung aussprach, daß Wamholt die Interessen der Holzarbeiter würdig vertreten habe. Auch vom Zentralverband der christlichen Holzarbeiter war ein Vertreter aus Stuttgart anwesend. Wir aber wollen das Andenken des Verstorbenen durch rastlose Arbeit für den Gewerksverein im Sinne Wamholts ehren.

Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“.

Das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes erscheint ab Februar im neuen Gewande. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern mehr Stoff und Anregungen zu unterbreiten. Der geringe Bezugspreis von 60 Pfg. pro Vierteljahr gibt allen Kollegen die Möglichkeit, die Schrift zu halten.

Bestellungen nehmen alle Postämter (unter Postzeitungsliste, 12. Nachtrag vom 8. 8. 1920) an Sammelbestellungen von mindestens 5 Stück werden direkt von der Reichszentrale, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-223 ausgeführt. Selbstsendungen auf Postcheckkonto Gewerkschaftsring Berlin 47680.

Das Ziel eines jeden Vorstandes muß eine Sammelbestellung sein.

Das Buch Nr. 11765 Josef Strauß

ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Unterstützung darf auf dies Buch nicht gezahlt werden.

Der Hauptvorstand.

Zur Beachtung.

Die Ortsvereinsleiter, sowie die Vorstände haben die Pflicht, den Satzungsbestimmungen über Arbeitslosigkeit erhöhte Beachtung zu schenken.

In § 3 Ziffer 3 der Beitrags- und Unterstützungssatzung und in Ziffer 10 der Ausführungssatzungen sind die Verhaltensmaßregeln genau festgelegt. Dort heißt es:

„Die Vorstände der Ortsvereine sind verpflichtet, für eine genügende Kontrolle der Arbeitslosen Sorge zu tragen. Die Kontrolleinstellungen unterliegen der Aufsicht des Hauptvorstandes.“

Auch im Leitfaden für die innere Verwaltung ist darauf hingewiesen, daß die arbeitslosen Mitglieder sich täglich in der auf der Kontrollkarte vermerkten Kontrollstelle zu melden haben. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Vorstände der Ortsvereine darauf zu achten haben, daß die Kontrolle über Arbeitslosigkeit ordnungsmäßig durchgeführt wird, wobei zu beachten ist, daß die auf den Kontrollkarten mit dem Stempel der Arbeitslosigkeit versehenen Rubriken mit den in den grünen Kontrollstreifen angegebenen beitragsfreien Wochen genau übereinstimmen.

Die Kontrollkarten sind bei Beendigung der Arbeitslosigkeit mit dem Abschluß mit einzusenden.

Der Hauptvorstand.

Bauschule Kastede i. D.

von C. Rhode. Programm frei.
Vollkurse u. Vorber. auf die Weiterprüfung.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 M. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Nachruf.

Am 10. Juli verstarb unser verehrter Bezirksleiter

Fritz Wamholt.

Was wir in ihm verloren haben, können diejenigen am besten beurteilen, die das Glück hatten, in den langen Jahren ihn näher kennen zu lernen und mit ihm zu arbeiten.

Er war nicht nur ein tüchtiger Bezirksleiter, nein, wir alle betrauern in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Freund, der jederzeit volles Verständnis für die Lage unserer Kollegen hatte.

Kollegen! An seinem Grabe wollen wir geloben, so wie er, immer für unsern Gewerksverein zu arbeiten; dadurch werden wir sein Andenken am besten ehren.

Die Vorstände
der Ortsvereine Lauterbach und Schramberg.

Nachruf.

Am 10. Juli verschied nach langem Leiden unser Bezirksleiter, Kollege

Fritz Wamholt

im Alter von 53 Jahren. Der Verstorbene war nicht nur Bezirksleiter für unsern Gewerksverein, sondern er war der anerkannte Führer der Gewerksvereinsbewegung für Süddeutschland. Um so größer ist die Lücke, die durch dessen Tod eingetreten ist.

Die Ulmer Kollegen werden den Verstorbenen besonders vermissen und ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Ortsvereins Ulm.